

Nutzungsordnung Freizeitanlage Gürbe

Zweck der Anlage

Die Freizeitanlage Gürbe mit Freizeithaus, Spielplatz, Grill und Liegewiese ist ein Begegnungsort für die Bevölkerung der Gemeinde Thurnen. Spielplatz und Liegewiese sind öffentlich.

Mietberechtigung Freizeithaus und Grill

Freizeithaus und Grill können gemietet werden. Für Einheimische und Auswärtige gelten unterschiedliche Tarife. Mieten über Drittpersonen ist untersagt.

Mietzins (inkl. Strom und Kehrichtentsorgung)

Einheimische

Freizeithaus mit Grill	pro Benutzung	CHF	150.00
------------------------	---------------	-----	--------

Auswärtige

Freizeithaus mit Grill	pro Benutzung	CHF	300.00
------------------------	---------------	-----	--------

Die Reservation erfolgt über die Gemeindeverwaltung per E-Mail info@thurnen.ch oder über das Reservationssystem (www.thurnen.ch).

Mietdauer

Sonntag bis Donnerstag	ab 10.00 – max. 23.00 Uhr
------------------------	---------------------------

Freitag und Samstag	ab 10.00 – max. 01.00 Uhr
---------------------	---------------------------

Die Mindestmietdauer beträgt eine Stunde. Pro Tag ist nur eine Reservation möglich.

Kapazität Freizeithaus

Innenraum 34 Personen

Vordachbereich 32 Personen

Schlüsselübernahme und –rückgabe

Die Schlüsselübernahme ist mit dem Anlagewart Alfred Jordi frühzeitig abzusprechen. Das Freizeithaus und die Zaunschranke ist durch die Nutzenden abzuschliessen. Der Schlüssel ist nach Gebrauch im angeschriebenen Schlüsselkasten beim Freizeithaus einzuwerfen.

Sauberkeit / Reinigung

Freizeithaus, Grillrost, Feuerstelle und Inventar sind in gereinigtem Zustand zu hinterlassen. Der Abfall ist in die bereitgestellten Abfallbehälter zu entsorgen. Die Trennung von Abfallarten ist einzuhalten.

Feuerstelle / Grill

Das Brennholz für den Grill ist mitzubringen. Der Grillrost steht nur den Nutzenden des Freizeithauses zur Verfügung.

Die Feuerstelle ohne Grillrost ist öffentlich zugänglich. Die Nutzenden des Freizeithauses haben Vorrang gegenüber anderen Parteien. Das Brunnenwasser ist Trinkwasser.

Es ist verboten, ausserhalb der vorgesehenen Feuerstelle Feuer zu entfachen.

Einrichtung, Inventar

Es steht die Einrichtung und das Inventar gemäss separater Inventarliste zur Verfügung.

Defektes oder zerbrochenes Geschirr ist bar zu bezahlen:

Tassen, Gläser	CHF	3.00 / Stück
Teller	CHF	6.00 / Stück

Hunde

Hunde sind im Badeareal an der Leine zu führen und entsprechend zu beaufsichtigen. Auf dem Rasen sind Hunde aus hygienischen Gründen (Exkremente, Urin) nicht erlaubt.

Ruhe und Ordnung / Musikverbot

Auf die Anwohnerschaft ist jederzeit Rücksicht zu nehmen. Die Nachtruhe (ab 22.00 Uhr) ist einzuhalten insbesondere auch beim Verlassen der Anlage. Auf dem ganzen Areal gilt ein generelles Verbot für das Abspielen von Musik, auch für eigenes Musizieren.

Übernachtung / Camping

Übernachten ist auf dem ganzen Areal (inkl. Freizeithaus) verboten.

Haftung

Für Schäden an Gebäude und Mobiliar haften die Nutzenden. Sämtliche Schäden sind dem Anlagewart zu melden. Das Baden in der Gürbe erfolgt auf eigenes Risiko.

Parkplätze für Autos / Velos / Mofas

Bei der Freizeitanlage Gürbe stehen neun (9) Parkplätze zur Verfügung. Zusätzliche Parkplätze gibt es beim Bahnhof (kostenpflichtig). Parkieren auf privaten Hausplätzen, sowie östlich der Gürbe ist verboten.

Für Velos und Mofas steht der Veloständer zur Verfügung.

Beachvolleyballfeld

Der Betrieb für das Beachvolleyballfeld ist im Anhang zu dieser Nutzungsordnung geregelt.

Rückerstattung bei Stornierung

Bis ein Monat vor Anlass	100 %	Rückerstattung der Mietgebühr
Bis zwei Wochen vor dem Anlass	50 %	Rückerstattung der Mietgebühr
Bis eine Woche vor dem Anlass	25 %	Rückerstattung der Mietgebühr

Stornierungen die weniger als eine Woche vor dem Anlass getätigt werden, werden nicht zurückerstattet.

Ausnahmen

Der Gemeinderat kann auf Gesuch hin Ausnahmen von einzelnen Bestimmungen bewilligen. Das Gesuch ist gleichzeitig mit der Reservation schriftlich (Brief, E-Mail) einzureichen.

Kontakt Hauswart

Alfred Jordi, Moosstrasse 13, 3127 Mühlethurnen, 031 809 22 70 oder 079 752 78 40.

Inkrafttreten

Diese Nutzungsordnung tritt am 01.06.2026 in Kraft und ersetzt sämtliche früheren Bestimmungen.

Mühlethurnen, 20.04.2026

GEMEINDERAT THURNEN



Urs Haslebacher
Präsident



Manuela Hofer
Sekretärin

Anhang Nutzungsordnung Beachvolleyballfeld

Zweck der Anlage

Das Beachvolleyballfeld dient allen Besuchenden der Freizeitanlage Gürbe als Sport- und Freizeitgelegenheit.

Betriebszeiten

Das Spielfeld ist spätestens um 21.00 Uhr bei zugedeckter Plane zu verlassen. Diese Schlusszeit ist strikte einzuhalten. Auf die Anwohnerschaft ist Rücksicht zu nehmen.

Nutzungsordnung

Das Beachvolleyballfeld steht allen Besuchenden der Freizeitanlage Gürbe zur Verfügung. Es bestehen keine Vorrechte. Bei starker Frequentierung sind entsprechend grosse Teams zu bilden. Zudem ist ein regelmässiger Turnus unter allen Spielinteressierten zu gewährleisten. Ein vereinsmässiger Betrieb oder regelmässige Veranstaltungen sind nicht erlaubt.

Ordnung und Sauberkeit

Die Spielenden sind für die Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit auf und neben dem Beachvolleyballfeld verantwortlich.

Spielfeld

Die Spielenden, welche das Feld zuletzt benutzen, sind für den ordnungsgemässen Zustand des Feldes sowie für das Zudecken der Anlage verantwortlich.

Abfall

Der Abfall ist in die bereitgestellten Abfallbehälter zu entsorgen.

Versicherung und Verantwortung

Die Benützung der Anlage erfolgt auf eigene Verantwortung.

Mühlethurnen, 20.04.2026